

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2020

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der BV Köln-Chorweiler, betr.: Taktile Elemente auf den Chorweiler Plätzen (AN0897/2020)

Jetzt, nach der Fertigstellung der neu gestalteten Plätze in Chorweiler und in der Umgebung des City Centers fällt auf, dass die neu installierten taktilen Elemente durch Mülltonnen oder andere Gegenstände zugestellt werden, und somit ihrem Zweck nicht mehr dienen können.

Sie sollen sehbehinderten Bürgerinnen und Bürgern, deren Augenlicht eingeschränkt ist, sind bei der besseren Orientierung helfen, die sich u.a. mit Taststock durch Chorweiler bewegen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Abteilung ist zuständig für die Freihaltung der taktilen Elemente?
2. Wie oft wird kontrolliert?
3. Werden Anwohner, Geschäfte oder andere Betriebe, die an den Wegen liegen, über die neuen Elemente informiert und wie sie zu behandeln sind?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Zuständigkeiten

Die Stadt Köln informiert auf verschiedenen Ebenen über Blindenleitsysteme und taktile Elemente, um in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die Funktion und Bedeutung sowie für das Erfordernis solcher Hilfsmittel zu schaffen.

Für die Freihaltung der taktilen Elemente gibt es allerdings keine unmittelbare gesetzliche Regelung oder Aufgabenzuweisung, sodass es auch keine Abteilung in der Stadtverwaltung gibt, die originär für die Freihaltung taktiler Elemente zuständig ist.

Für den Fall, dass Kfz rechtswidrig auf Gehwegen außerhalb ggf. gekennzeichnete Bereiche abgestellt sind und hiermit auch taktile Elemente verdeckt werden, ist das Ordnungsamt zuständig, da das Abstellen generell untersagt ist.

Im Falle falsch abgestellter Mülltonnen und weiterer Hindernisse kann auch das Ordnungsamt nur begrenzt agieren.

Zu 2. Frequenz der Kontrollen

Die Freihaltung taktiler Elemente wird aufgrund der nicht definierten Zuständigkeit nicht explizit kontrolliert.

Zu 3. Informationen für Anwohner, Geschäfte und Betriebe an den Wegen

Die Stadt Köln hat ein Infoblatt veröffentlicht, das die Funktion von Blindenleitlinien erklärt und ausdrücklich darum bittet, die Leitlinien freizuhalten. Dieses liegt in den städtischen Dienststellen aus und ist auf der städtischen Homepage unter der Rubrik Leben in Köln /Verkehr / Das Kölner Blindenleitsystem bzw. unter folgendem Link: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/das-koelner-blindenleitsystem> abrufbar.

Der Hinweis zu einer konkreten Information der Anwohner, Geschäfte und Betriebe entlang des Blindenleitsystems auf den Chorweiler Plätzen wird von Seiten der Verwaltung aufgenommen. Es wird geprüft, in welchem Rahmen diese Information erfolgen kann.